



Ihr persönlicher Versicherungsvergleich

Wohngebäude



Klassik

Beratung durch

Daniel Moser
AMBA Assekuranz-Makler-Büro-Allgäu
Haldenwanger Str. 31
87463 Dietmannsried
Telefon: 0837425101
E-Mail: info@amba-versicherungen.de



Exklusiv

	BGV-Versicherung AG Klassik, Stand 11.2016 Wohngebäude	BGV-Versicherung AG Exklusiv, Stand 11.2016 Wohngebäude
Elementarschäden: Erdsenkung	<p>55</p> <p>ja, ausgenommen Schäden durch ungenügende Verdichtung des Untergrundes vor Baubeginn oder fehlerhafte Gründungsvariante; jedoch kein Versicherungsschutz an nicht bezugsfertigen Gebäuden oder an Gebäuden die wegen Umbauarbeiten nicht für ihren Zweck genutzt werden können</p>	<p>55</p> <p>ja, ausgenommen Schäden durch ungenügende Verdichtung des Untergrundes vor Baubeginn oder fehlerhafte Gründungsvariante; jedoch kein Versicherungsschutz an nicht bezugsfertigen Gebäuden oder an Gebäuden die wegen Umbauarbeiten nicht für ihren Zweck genutzt werden können</p>
Elementarschäden: Erdbeben	<p>70</p> <p>ja; jedoch kein Versicherungsschutz an nicht bezugsfertigen Gebäuden oder an Gebäuden die wegen Umbauarbeiten nicht für ihren Zweck genutzt werden können</p>	<p>70</p> <p>ja; jedoch kein Versicherungsschutz an nicht bezugsfertigen Gebäuden oder an Gebäuden die wegen Umbauarbeiten nicht für ihren Zweck genutzt werden können</p>
Elementarschäden: Schneedruck	<p>70</p> <p>ja, jedoch kein Versicherungsschutz an nicht bezugsfertigen Gebäuden oder an Gebäuden die wegen Umbauarbeiten nicht für ihren Zweck genutzt werden können</p>	<p>70</p> <p>ja, jedoch kein Versicherungsschutz an nicht bezugsfertigen Gebäuden oder an Gebäuden die wegen Umbauarbeiten nicht für ihren Zweck genutzt werden können</p>
Elementarschäden: Lawinen	<p>70</p> <p>ja, jedoch kein Versicherungsschutz an nicht bezugsfertigen Gebäuden oder an Gebäuden die wegen Umbauarbeiten nicht für ihren Zweck genutzt werden können</p>	<p>70</p> <p>ja, jedoch kein Versicherungsschutz an nicht bezugsfertigen Gebäuden oder an Gebäuden die wegen Umbauarbeiten nicht für ihren Zweck genutzt werden können</p>
Elementarschäden: Vulkanausbruch	<p>70</p> <p>ja; jedoch kein Versicherungsschutz an nicht bezugsfertigen Gebäuden oder an Gebäuden die wegen Umbauarbeiten nicht für ihren Zweck genutzt werden können</p>	<p>70</p> <p>ja; jedoch kein Versicherungsschutz an nicht bezugsfertigen Gebäuden oder an Gebäuden die wegen Umbauarbeiten nicht für ihren Zweck genutzt werden können</p>
Elementarschäden: Selbstbehalt	<p>45</p> <p>Überschwemmung/ Rückstau: GK 1: 250 €, GK 2: 1.000 €, GK 3: 5.000 €; Erdbeben: 2.500 €; sonstige Elementargefahren: 250 €</p>	<p>85</p> <p>Überschwemmung/ Rückstau: GK 1: kein SB, GK 2: 500 €, GK 3: 2.500 €; Erdbeben: 1.000 €; sonstige Elementargefahren: kein SB</p>
Elementarschäden: Wartezeit	<p>60</p> <p>14 Tage ab Versicherungsbeginn; Wartezeit entfällt, soweit Vorversicherung bestand und unmittelbar Anschlussversicherung beantragt wird</p>	<p>60</p> <p>14 Tage ab Versicherungsbeginn; Wartezeit entfällt, soweit Vorversicherung bestand und unmittelbar Anschlussversicherung beantragt wird</p>
Elementarschäden: Rückstau	<p>30</p> <p>ja, sofern Rückstauvorrichtung nach jeweils geltender Landesbauordnung stets funktionsbereit gehalten wird, jedoch kein Versicherungsschutz an nicht bezugsfertigen Gebäuden oder an Gebäuden die wegen Umbauarbeiten nicht für ihren Zweck genutzt werden können; 5.000 € je Versicherungsjahr</p>	<p>30</p> <p>ja, sofern Rückstauvorrichtung nach jeweils geltender Landesbauordnung stets funktionsbereit gehalten wird, jedoch kein Versicherungsschutz an nicht bezugsfertigen Gebäuden oder an Gebäuden die wegen Umbauarbeiten nicht für ihren Zweck genutzt werden können; 5.000 € je Versicherungsjahr</p>

	BGV-Versicherung AG Klassik, Stand 11.2016 Wohngebäude	BGV-Versicherung AG Exklusiv, Stand 11.2016 Wohngebäude
Elementarschäden: Überschwemmung - Ausuferung	100 ja, keine Schäden an Gebäuden, die nicht bezugsfertig oder durch Umbauarbeiten für ihren Zweck nicht nutzbar sind	100 ja, keine Schäden an Gebäuden, die nicht bezugsfertig oder durch Umbauarbeiten für ihren Zweck nicht nutzbar sind
Elementarschäden: Überschwemmung - Witterungsniederschläge	100 ja, keine Schäden an Gebäuden, die nicht bezugsfertig oder durch Umbauarbeiten für ihren Zweck nicht nutzbar sind	100 ja, keine Schäden an Gebäuden, die nicht bezugsfertig oder durch Umbauarbeiten für ihren Zweck nicht nutzbar sind
Überspannungsschäden	90	180
Überspannungsschäden: Leistungsvoraussetzung	80 keine Voraussetzungen, kein Verzicht auf Nachweispflicht für geringe Schadenhöhen	80 keine Voraussetzungen, kein Verzicht auf Nachweispflicht für geringe Schadenhöhen
Überspannungsschäden: Entschädigungsgrenze	10 5.000 €	100 100% der Versicherungssumme
Implosion	100	100
Implosion: Definition	100 ja, bis 100% der Versicherungssumme	100 ja, bis 100% der Versicherungssumme
Verpuffung	100	100
Verpuffung: Definition	100 ja, bis 100% der Versicherungssumme	100 ja, bis 100% der Versicherungssumme
Nutzwärmeschäden	100	100
Nutzwärmeschäden: Leistungsvoraussetzung	100 ja, bis 100% der Versicherungssumme	100 ja, bis 100% der Versicherungssumme
Sengschäden	110	140
Sengschäden: Leistungsvoraussetzung	85 Sengschäden	85 Sengschäden
Sengschäden: Entschädigungsgrenze	25 1.000 €	55 3.000 €
Leitungswasser	600	600

	BGV-Versicherung AG Klassik, Stand 11.2016	BGV-Versicherung AG Exklusiv, Stand 11.2016
	Wohngebäude	Wohngebäude
Leitungswasser: Aquarien	100 ja, 100% der Versicherungssumme	100 ja, 100% der Versicherungssumme
Leitungswasser: Wasserbetten	100 ja, bis 100% der Versicherungssumme	100 ja, bis 100% der Versicherungssumme
Leitungswasser: Regenfallrohre innerhalb des Gebäudes - Voraussetzung	100 bestimmungswidriger Wasseraustritt, Frost- u. sonstige Bruchschäden	100 bestimmungswidriger Wasseraustritt, Frost- u. sonstige Bruchschäden
Leitungswasser: Regenfallrohre innerhalb des Gebäudes - Entschädigungsgrenze	100 100% der Versicherungssumme	100 100% der Versicherungssumme
Leitungswasser: Klima-, Wärmepumpen- u. Solarheizungsanlagen	100 ja (dessen Rohre auf dem Dach gelten als innerhalb des Gebäudes); bis 100% der Versicherungssumme	100 ja (dessen Rohre auf dem Dach gelten als innerhalb des Gebäudes); bis 100% der Versicherungssumme
Leitungswasser: Fußbodenheizung	100 ja, bis 100% der Versicherungssumme	100 ja, bis 100% der Versicherungssumme
Rohrbruch	380	850
Wasserzuleitungs- u. Heizungsrohre außerhalb versicherter Gebäude auf dem Versicherungsgrundstück - der Versorgung dienend	100 100% der Versicherungssumme	100 100% der Versicherungssumme
Wasserzuleitungs- u. Heizungsrohre außerhalb versicherter Gebäude auf dem Versicherungsgrundstück - nicht der Versorgung dienend - maximal abschließbare Leistungshöhe	40 5.000 €	40 5.000 €
Wasserzuleitungs- u. Heizungsrohre außerhalb des Versicherungsgrundstücks - Leistungsvoraussetzungen	100 keine Leistungsvoraussetzungen	100 keine Leistungsvoraussetzungen
Wasserzuleitungs- u. Heizungsrohre außerhalb des Versicherungsgrundstücks - maximal abschließbare Leistungshöhe	40 5.000 €	40 5.000 €
Ableitungsrohre auf dem Versicherungsgrundstück - Leistungsvoraussetzungen im Schadenfall	0 nicht versichert	100 keine
Ableitungsrohre auf dem Versicherungsgrundstück - Leistungsumfang	0 nicht versichert	100 Frost- und sonstige Bruchschäden
Ableitungsrohre auf dem Versicherungsgrundstück - maximal abschließbare Leistungshöhe	0 nicht versichert	35 5.000 € pro Versicherungsjahr

	BGV-Versicherung AG Klassik, Stand 11.2016	BGV-Versicherung AG Exklusiv, Stand 11.2016
	Wohngebäude	Wohngebäude
Ableitungsrohre außerhalb des Versicherungsgrundstücks - Leistungsvoraussetzungen im Schadenfall	0 nicht versichert	100 keine
Ableitungsrohre außerhalb des Versicherungsgrundstücks - Leistungsumfang	0 nicht versichert	100 Frost- u. sonstige Bruchschäden
Ableitungsrohre außerhalb des Versicherungsgrundstücks - maximal abschließbare Leistungshöhe	0 nicht versichert	35 5.000 € pro Versicherungsjahr
Reparatur von undichten Gasleitungen auf dem Grundstück	100 Frost- und sonstige Bruchschäden; 100% der Versicherungssumme	100 Frost- und sonstige Bruchschäden; 100% der Versicherungssumme
Zisternen	110	110
Zisternen: Leistungsvoraussetzung	10 versichert sind ausschließlich die Rohre auf dem Versicherungsgrundstück	10 versichert sind ausschließlich die Rohre auf dem Versicherungsgrundstück
Zisternen: Entschädigungsgrenze	100 100% der Versicherungssumme	100 100% der Versicherungssumme
Anprall oder Absturz eines Luftfahrzeuges, seiner Teile oder Ladung	100	100
Anprall oder Absturz eines Luftfahrzeuges, seiner Teile oder Ladung : Definition	100 Anprall oder Absturz eines Luftfahrzeuges, seiner Teile oder Ladung erweitert um Anprall oder Absturz unbemannter Flugkörper	100 Anprall oder Absturz eines Luftfahrzeuges, seiner Teile oder Ladung erweitert um Anprall oder Absturz unbemannter Flugkörper
Fahrzeuganprall	185	185
Fahrzeuganprall: Leistungsvoraussetzung	85 Anprall von Schienen- oder Straßenfahrzeugen; Ausschluss von Schäden an Fahrzeugen, Zäunen, Straßen und Wegen	85 Anprall von Schienen- oder Straßenfahrzeugen; Ausschluss von Schäden an Fahrzeugen, Zäunen, Straßen und Wegen
Fahrzeuganprall: Entschädigungsgrenze	100 100% der Versicherungssumme	100 100% der Versicherungssumme
Blindgänger	0	100
Blindgängerschäden	0 nicht versichert	100 ja

	BGV-Versicherung AG Klassik, Stand 11.2016	BGV-Versicherung AG Exklusiv, Stand 11.2016
	Wohngebäude	Wohngebäude
Gebäudebeschädigungen durch unbefugte Dritte	410	530
Gebäudebeschädigungen durch unbefugte Dritte: Leistungsumfang	100 Beseitigung von Schäden an Türen, Schlössern, Fenstern (ausgenommen Schafensterverglasungen), Rollläden und Schutzgittern durch Einbruch (auch Versuch), Einstieg oder Eindringen mittels falscher Schlüssel (oder anderer Werkzeuge), auch Schäden, die außen am Gebäude entstanden sind	100 Beseitigung von Schäden an Türen, Schlössern, Fenstern (ausgenommen Schafensterverglasungen), Rollläden und Schutzgittern durch Einbruch (auch Versuch), Einstieg oder Eindringen mittels falscher Schlüssel (oder anderer Werkzeuge), auch Schäden, die außen am Gebäude entstanden sind
Gebäudebeschädigungen durch unbefugte Dritte: Entschädigungsgrenze	45 bis 2.500 € je Versicherungsjahr, sofern aus einer anderen Versicherung keine Entschädigung erlangt werden kann	75 bis 25.000 € je Versicherungsjahr, sofern aus einer anderen Versicherung keine Entschädigung erlangt werden kann
Gebäudebeschädigungen durch unbefugte Dritte: Gebäudetyp	100 Gebäude	100 Gebäude
Gebäudebeschädigungen durch unbefugte Dritte: Graffiti - Leistungsvoraussetzung	100 Schäden an der Außenseite von versicherten Ein- oder Zweifamilienhäusern; unverzügliche Anzeige bei VR und Polizei	100 Schäden an der Außenseite von versicherten Ein- oder Zweifamilienhäusern; unverzügliche Anzeige bei VR und Polizei
Gebäudebeschädigungen durch unbefugte Dritte: Graffiti - Entschädigungsgrenze	25 bis 2.500 € je Versicherungsjahr, abzgl. 500 € SB, sofern aus einer anderen Versicherung keine Entschädigung erlangt werden kann	70 bis 25.000 € je Versicherungsjahr, abzgl. 500 € SB, sofern aus einer anderen Versicherung keine Entschädigung erlangt werden kann
Gebäudebeschädigungen durch unbefugte Dritte: mutwillige Beschädigung/ Vandalismus	40 2.500 € je Versicherungsjahr, abzgl. 500 € SB, sofern aus einer anderen Versicherung keine Entschädigung erlangt werden kann	85 25.000 € je Versicherungsjahr, abzgl. 500 € SB, sofern aus einer anderen Versicherung keine Entschädigung erlangt werden kann
Tierbisschäden	0	130
Tierbisschäden: Leistungsumfang	0 nicht versichert	70 Schäden an elektrischen Leitungen sowie Dämmungen und Unterspannbahnen von Dächern und Außenwänden, durch Marderbiss oder den Biss sonstiger wildlebender Kleinnager; kein Versicherungsschutz für Folgeschäden (z.B. Fehlen elektrischer Spannung)
Tierbisschäden: Entschädigungsgrenze	0 entfällt, da nicht versichert	60 5.000 €
Grobe Fahrlässigkeit	155	200

	BGV-Versicherung AG Klassik, Stand 11.2016	BGV-Versicherung AG Exklusiv, Stand 11.2016
	Wohngebäude	Wohngebäude
Grobe Fahrlässigkeit: Herbeiführung des Versicherungsfalles	100 Verzicht auf den Einwand der groben Fahrlässigkeit, nicht bei Eindringen von Regen, Hagel, Schnee oder Schmutz durch nicht ordnungsgemäß geschlossene Fenster oder Türen	100 Verzicht auf den Einwand der groben Fahrlässigkeit
Grobe Fahrlässigkeit: Schadenhöhe	55 Schäden bis 10.000 €	100 Schäden bis 100% der Versicherungssumme
Photovoltaikanlagen	100	100
Photovoltaikanlagen gegen Grundgefahren	100 Versicherungsschutz besteht, sofern die Anlage fest mit dem Gebäude verbunden ist.	100 Versicherungsschutz besteht, sofern die Anlage fest mit dem Gebäude verbunden ist.
Ertragsausfall aus der Photovoltaikanlage - Leistungshöhe	0 nicht versichert	0 nicht versichert
Ertragsausfall aus der Photovoltaikanlage - Haftzeit	0 nicht versichert	0 nicht versichert
Versicherte Sachen	595	610
Versicherte Sachen: Nebengebäude - Leistungsvoraussetzung	80 Gartenhäuser und -hütten bis 15 qm Grundfläche erweitert um Nebengebäude, sofern sie bei der Ermittlung der Versicherungssumme berücksichtigt wurden	80 Gartenhäuser und -hütten bis 15 qm Grundfläche erweitert um Nebengebäude, sofern sie bei der Ermittlung der Versicherungssumme berücksichtigt wurden
Versicherte Sachen: Nebengebäude - Entschädigungsgrenze	100 5.000 € erweitert um 100% der Versicherungssumme	100 10.000 € erweitert um 100% der Versicherungssumme
Versicherte Sachen: Klingel- u. Briefkastenanlage, Müllboxen u. Terrassen - Leistungsvoraussetzung	90 Klingel- u. Briefkastenanlage, Müllboxen u. Terrassen auf dem versicherten Grundstück	90 Klingel- u. Briefkastenanlage, Müllboxen u. Terrassen auf dem versicherten Grundstück
Versicherte Sachen: Klingel- u. Briefkastenanlage, Müllboxen u. Terrassen - Entschädigungsgrenze	100 100% der Versicherungssumme	100 100% der Versicherungssumme
Versicherte Sachen: Zubehör u. Gebäudebestandteile - Entschädigungsgrenze	25 5.000 €	40 10.000 €

	BGV-Versicherung AG Klassik, Stand 11.2016	BGV-Versicherung AG Exklusiv, Stand 11.2016
	Wohngebäude	Wohngebäude
Versicherte Sachen: Carports - Leistungsvoraussetzung	0 keine bedingungsseitige Regelung	0 keine bedingungsseitige Regelung
Versicherte Sachen: Carports - Entschädigungsgrenze	0 keine bedingungsseitige Regelung	0 keine bedingungsseitige Regelung
Versicherte Sachen: Garagen - Leistungsvoraussetzung	100 sofern sie bei der Ermittlung der Versicherungssumme berücksichtigt wurden	100 sofern sie bei der Ermittlung der Versicherungssumme berücksichtigt wurden
Versicherte Sachen: Garagen - Entschädigungsgrenze	100 100% der Versicherungssumme	100 100% der Versicherungssumme
Aufräumungs- und Abbruchkosten	180	200
Aufräumungs- und Abbruchkosten: Leistungsumfang	100 Kosten für das Aufräumen und den Abbruch versicherter Sachen, für das Wegräumen und Abfahren von Schutt und sonstigen Resten dieser Sachen zum nächsten Ablagerungsplatz und für das Ablagern oder Vernichten	100 Kosten für das Aufräumen und den Abbruch versicherter Sachen, für das Wegräumen und Abfahren von Schutt und sonstigen Resten dieser Sachen zum nächsten Ablagerungsplatz und für das Ablagern oder Vernichten
Aufräumungs- und Abbruchkosten: Entschädigungsgrenze	80 250.000 €	100 500.000 €
Bewegungs- u. Schutzkosten	150	170
Bewegungs- u. Schutzkosten: Leistungsumfang	70 Kosten, die dadurch entstehen, dass zum Zweck der Wiederherstellung oder Wiederbeschaffung versicherter Sachen andere Sachen bewegt, verändert oder geschützt werden müssen	70 Kosten, die dadurch entstehen, dass zum Zweck der Wiederherstellung oder Wiederbeschaffung versicherter Sachen andere Sachen bewegt, verändert oder geschützt werden müssen
Bewegungs- u. Schutzkosten: Entschädigungsgrenze	80 250.000 €	100 500.000 €
Dekontamination von Erdreich	190	190
Dekontamination von Erdreich: Leistungsvoraussetzung	65 behördliche Anordnung aufgrund von Gesetzen o. Verordnungen vor Eintritt des Versicherungsfalles, innerhalb von 9 Monate nach Eintritt des Versicherungsfalles ergangen u. unverzüglich dem VU zur Kenntnis gebracht	65 behördliche Anordnung aufgrund von Gesetzen o. Verordnungen vor Eintritt des Versicherungsfalles, innerhalb von 9 Monate nach Eintritt des Versicherungsfalles ergangen u. unverzüglich dem VU zur Kenntnis gebracht
Dekontamination von Erdreich: Entschädigungsgrenze	100 100% der Versicherungssumme	100 100% der Versicherungssumme

	BGV-Versicherung AG Klassik, Stand 11.2016 Wohngebäude	BGV-Versicherung AG Exklusiv, Stand 11.2016 Wohngebäude
Dekontamination von Erdreich: Selbstbehalt	25 25% der Versicherungssumme	25 25% der Versicherungssumme
Mehrkosten durch behördliche Auflagen	115	115
Mehrkosten durch behördliche Auflagen: Leistungsvoraussetzung	75 für vor Eintritt des Versicherungsfalles erlassene Gesetze und Verordnungen; ausgenommen behördliche Auflagen mit Fristsetzung vor Eintritt des Schadenfalls	75 für vor Eintritt des Versicherungsfalles erlassene Gesetze und Verordnungen; ausgenommen behördliche Auflagen mit Fristsetzung vor Eintritt des Schadenfalls
Mehrkosten durch behördliche Auflagen: Entschädigungsgrenze	40 10% der Versicherungssumme, max. 50.000 €	40 10% der Versicherungssumme, max. 100.000 €
Mehrkosten infolge Preissteigerungen	50	50
Mehrkosten infolge Preissteigerungen: Leistungsumfang	10 Mehrkosten zwischen dem Eintritt des Versicherungsfalles und der Wiederherstellung bei unverzüglicher Veranlassung der Wiederherstellung; Mehrkosten infolge von außergewöhnlichen Ereignissen, Betriebsbeschränkungen oder Kapitalmangel sind nicht versichert	10 Mehrkosten zwischen dem Eintritt des Versicherungsfalles und der Wiederherstellung bei unverzüglicher Veranlassung der Wiederherstellung; Mehrkosten infolge von außergewöhnlichen Ereignissen, Betriebsbeschränkungen oder Kapitalmangel sind nicht versichert
Mehrkosten infolge Preissteigerungen: Entschädigungsgrenze	40 10% der Versicherungssumme, max. 50.000 €	40 10% der Versicherungssumme, max. 100.000 €
Mehrkosten für alters- / behindertengerechten Umbau	0	150
Mehrkosten für alters-/behindertengerechte Umbauten: Leistungsvoraussetzungen	0 nicht versichert	100 keine Leistungsvoraussetzungen
Mehrkosten für alters-/behindertengerechte Umbauten: Leistungsumfang	0 entfällt, da nicht versichert	50 alters-/behindertengerechte Wiederherstellung; 25.000 € je Versicherungsjahr
Hotelkosten	0	0
Hotelkosten: Leistungsvoraussetzung	0 nicht versichert	0 nicht versichert
Hotelkosten: Leistungsdauer	0 entfällt, da nicht versichert	0 entfällt, da nicht versichert
Hotelkosten: Entschädigungsgrenze	0 entfällt, da nicht versichert	0 entfällt, da nicht versichert

	BGV-Versicherung AG Klassik, Stand 11.2016 Wohngebäude	BGV-Versicherung AG Exklusiv, Stand 11.2016 Wohngebäude
Sachverständigenkosten	0	150
Sachverständigenkosten: Leistungsvoraussetzung	0 im Rahmen der gesetzlichen Regelung	75 Schadenhöhe mind. 25.000 €
Sachverständigenkosten: Entschädigungsgrenze	0 jede Partei trägt die Kosten ihres Sachverständigen, die Kosten des Obmanns tragen beide Parteien zur Hälfte	75 25.000 € je Versicherungsfall und -jahr
Rückreisekosten aus dem Urlaub	150	150
Rückreisekosten aus dem Urlaub: Leistungsvoraussetzung	70 Schadenhöhe mind. 5.000 €, Urlaubsreise, Reisedauer mind. 4 Tage max. 60 Tage	70 Schadenhöhe mind. 5.000 €, Urlaubsreise, Reisedauer mind. 4 Tage max. 60 Tage
Rückreisekosten aus dem Urlaub: Entschädigungsgrenze	80 bis 5.000 €, Fahrtmehrkosten für angemessenes Reisemittel entsprechend dem benutzten Urlaubsreisemittel und der Dringlichkeit der Reise an den Schadenort, sofern keine andere Versicherung eintrittspflichtig ist	80 bis 10.000 €, Fahrtmehrkosten für angemessenes Reisemittel entsprechend dem benutzten Urlaubsreisemittel und der Dringlichkeit der Reise an den Schadenort, sofern keine andere Versicherung eintrittspflichtig ist
Beseitigung umgestürzter Bäume/ Wiederaufforstung/ Wiederherstellung von Gartenanlagen	360	420
Beseitigung umgestürzter Bäume: Gefahren	70 durch Blitzschlag oder Sturm	70 durch Blitzschlag oder Sturm
Beseitigung umgestürzter Bäume: Leistungsvoraussetzung	70 umgestürzte Bäume, ausgeschlossen sind bereits abgestorbene Bäume	70 umgestürzte Bäume, ausgeschlossen sind bereits abgestorbene Bäume
Beseitigung umgestürzter Bäume: Leistungsumfang	100 Entfernen, Abtransport, Entsorgung	100 Entfernen, Abtransport, Entsorgung
Beseitigung umgestürzter Bäume: Entschädigungsgrenze	10 1.000 €	40 5.000 €
Wiederaufforstung/ Wiederherstellung von Gartenanlagen: Leistungsumfang	100 Wiederaufforstung; Wiederherstellung von Außenanlagen	100 Wiederaufforstung; Wiederherstellung von Außenanlagen, auch Begrünung von Dächern versicherter Gebäude
Wiederaufforstung/ Wiederherstellung von Gartenanlagen: Entschädigungsgrenze	10 1.000 €	40 5.000 €

	BGV-Versicherung AG Klassik, Stand 11.2016 Wohngebäude	BGV-Versicherung AG Exklusiv, Stand 11.2016 Wohngebäude
Beseitigung von Verstopfungen	140	140
Beseitigung von Verstopfungen: Leistungsvoraussetzungen	65 Beseitigung von Rohrverstopfungen in Abflussrohren von Bade- oder Duschwannen, Wasch- oder Spülbecken, WCs, Urinalen, Bidets oder Bodenabläufen in versicherten Gebäuden/Wohnungen, sofern ohne fachmännische Unterstützung nicht möglich; keine Entschädigung für vor Vertragsbeginn vorhandene Verstopfungen oder wenn Ursache außerhalb des Versicherungsortes	65 Beseitigung von Rohrverstopfungen in Abflussrohren von Bade- oder Duschwannen, Wasch- oder Spülbecken, WCs, Urinalen, Bidets oder Bodenabläufen in versicherten Gebäuden/Wohnungen, sofern ohne fachmännische Unterstützung nicht möglich; keine Entschädigung für vor Vertragsbeginn vorhandene Verstopfungen oder wenn Ursache außerhalb des Versicherungsortes
Beseitigung von Verstopfungen: Entschädigungsgrenze	75 500 €, max. 1.500 € je Versicherungsjahr	75 500 €, max. 1.500 € je Versicherungsjahr
provisorische Maßnahmen/ Notverschluss	0	0
provisorische Maßnahmen/ Notverschluss: Entschädigungsgrenze	0 nicht versichert	0 nicht versichert
Schadenabwendungs- u. Schadenminderungskosten	200	200
Schadenabwendungs- u. Schadenminderungskosten: Definition	100 notwendige Kosten für - auch erfolglose - Maßnahmen, die der VN zur Abwendung eines versicherten Schadens oder Minderung eines Schadens für sachgerecht halten durfte oder die er auf Weisung des VR macht	100 notwendige Kosten für - auch erfolglose - Maßnahmen, die der VN zur Abwendung eines versicherten Schadens oder Minderung eines Schadens für sachgerecht halten durfte oder die er auf Weisung des VR macht
Schadenabwendungs- u. Schadenminderungskosten: Entschädigungsgrenze	100 100% der Versicherungssumme; unbegrenzt, soweit auf Weisung des VR erfolgt	100 100% der Versicherungssumme; unbegrenzt, soweit auf Weisung des VR erfolgt
Feuerlöschkosten	150	150
Feuerlöschkosten: Definition	75 Kosten für Leistungen der Feuerwehr od. anderer Institutionen, sofern diese Maßnahmen nicht im öffentlichen Interesse erbracht wurden	75 Kosten für Leistungen der Feuerwehr od. anderer Institutionen, sofern diese Maßnahmen nicht im öffentlichen Interesse erbracht wurden
Feuerlöschkosten: Entschädigungsgrenze	75 100% der Versicherungssumme	75 100% der Versicherungssumme
Medienverlust	255	255
Medienverlust: Wasserverlust - Leistungsvoraussetzung	85 nur Frischwasser	85 nur Frischwasser

	BGV-Versicherung AG Klassik, Stand 11.2016 Wohngebäude	BGV-Versicherung AG Exklusiv, Stand 11.2016 Wohngebäude
Medienverlust: Wasserverlust - Entschädigungsgrenze	85 1.000 €	85 5.000 €
Medienverlust: Mehrverbrauch von Gas	85 1.000 €	85 5.000 €
Mietausfall	260	300
Mietausfall: Leistungsvoraussetzung	100 keine	100 keine
Mietausfall: Leistungsdauer	60 12 Monate seit Eintritt des Versicherungsfalles	100 24 Monate seit Eintritt des Versicherungsfalles
Mietausfall: Entschädigungsgrenze	100 100% der Versicherungssumme	100 100% der Versicherungssumme
Sonstiger Versicherungsschutz	40	55
Sonstiger Versicherungsschutz: Verkehrssicherungsmaßnahmen	40 bis 5.000 €	55 bis 10.000 €
Sonstiger Versicherungsschutz: Sonnenenergieanlagen	0 keine bedingungsseitige Regelung	0 keine bedingungsseitige Regelung
Sonstiger Versicherungsschutz: Rauch	0 entfällt, da nicht versichert	0 entfällt, da nicht versichert
Rohbauversicherung	140	190
Rohbauversicherung: Voraussetzung Feuer	90 ja, sowie für die zu seiner Errichtung notwendigen, auf dem Baugrundstück befindlichen Baustoffe und Bauteile, Mindestvertragslaufzeit 5 Jahre	90 ja, sowie für die zu seiner Errichtung notwendigen, auf dem Baugrundstück befindlichen Baustoffe und Bauteile, Mindestvertragslaufzeit 5 Jahre
Rohbauversicherung: Leistungsdauer	50 max. 12 Monate	100 max. 24 Monate
Leistungsausschlüsse	0	0
Leistungsausschluss: innere Unruhen	0 ja	0 ja
Assistance	300	300

	BGV-Versicherung AG Klassik, Stand 11.2016 Wohngebäude	BGV-Versicherung AG Exklusiv, Stand 11.2016 Wohngebäude
Assistance: Kinderbetreuung im Notfall	0 nicht versichert	0 nicht versichert
Assistance: Schlüsseldienst	100 Kosten für das Öffnen der Wohnungstür sowie die Kosten für ein provisorisches Schloss, bis 500 €, max. 1.500 € je Versicherungsjahr	100 Kosten für das Öffnen der Wohnungstür sowie die Kosten für ein provisorisches Schloss, bis 500 €, max. 1.500 € je Versicherungsjahr
Assistance: Sanitär-Installateurservice	100 bis 500 €, max. 1.500 € je Versicherungsjahr; Ausschluss Schäden die vor Vertragsbeginn bekannt waren, Austausch defekter Dichtungen und verkalkter Bestandteile oder Zubehör an Armaturen, ordentliche Instandhaltung bzw. Wartung; Zahlung direkt an Handwerker; Meldung an Hotline	100 bis 500 €, max. 1.500 € je Versicherungsjahr; Ausschluss Schäden die vor Vertragsbeginn bekannt waren, Austausch defekter Dichtungen und verkalkter Bestandteile oder Zubehör an Armaturen, ordentliche Instandhaltung bzw. Wartung; Zahlung direkt an Handwerker; Meldung an Hotline
Assistance: Elektro-Installateurservice	100 bis 500 €, max. 1.500 € je Versicherungsjahr, nicht jedoch für die Behebung von Defekten an elektrischen u. elektronischen Geräten, Stromverbrauchszählern sowie Defekte, die vor Versicherungsbeginn bekannt waren	100 bis 500 €, max. 1.500 € je Versicherungsjahr, nicht jedoch für die Behebung von Defekten an elektrischen u. elektronischen Geräten, Stromverbrauchszählern sowie Defekte, die vor Versicherungsbeginn bekannt waren
Zukünftige Bedingungsänderungen	0	0
Zukünftige Bedingungsänderungen	0 nein	0 nein

Anzeige-Einstellungen

Anzeigemodus "Ampel"

Sortierung Standard

Das Verfahren

Der **Bedingungsvergleich** basiert auf Leistungsbewertungen der Ratingagentur Franke und Bornberg GmbH, aufbereitet und dargestellt von der Franke und Bornberg Research GmbH - im Folgenden einheitlich Franke und Bornberg genannt. Mit über 20-jähriger Erfahrung gehört Franke und Bornberg zu den führenden Unternehmen für Versicherungsanalysen in Deutschland und ist fachlich und wirtschaftlich unabhängig. Die Grundlage der Analyse bilden ausschließlich die Versicherungsbedingungen der Versicherten sowie ergänzende verbindliche Vertragsunterlagen.

Die Gesamtwertung

Für die **Gesamtwertung** wurde von Franke und Bornberg für jeden Produktbereich eine Vielzahl an Kriterien aus verschiedenen Leistungsbereichen analysiert und je nach Qualität mit einer Bewertungspunktzahl versehen. Die Gesamtwertung zeigt für die dargestellten Versicherungstarife das Verhältnis von erreichter zu möglicher Gesamtpunktzahl als Prozentwert an. Ein Wert von mindestens 75% wird in der Grafik grün, zwischen 25% und 74% gelb und unter 25% rot angezeigt.

Die Gesamtwertung setzt sich aus einer Vielzahl aus Leistungskriterien zusammen und stellt eine Einschätzung der Qualität der Versicherungsbedingungen im Allgemeinen dar, ohne besondere persönliche Wünsche und Bedürfnisse zu berücksichtigen.

Die Detailauswertung

Mit dem Bedingungsvergleich wird über die Gesamtwertung eines Tarifs hinaus ein Einblick in ausgewählte Leistungsdetails ermöglicht, sofern der bisher versicherte Tarif bekannt ist. Hierfür stellt Franke und Bornberg die konkreten Regelungen aus den Versicherungsbedingungen in einer kurzen, verständlichen Form dar, so dass der bisherige Tarif einem anderen Tarif gegenübergestellt und Leistungsdetails miteinander verglichen werden können.

Eine zusätzliche Orientierungshilfe bilden die farblichen Grafiken, die sowohl für den bisherigen als auch den verglichenen Tarif den erreichten Qualitätsgrad für den jeweiligen Leistungsbereich veranschaulichen. Die farbliche Einordnung erfolgt gemäß der oben beschriebenen Systematik.

Hinweise zur Darstellung

Bitte beachten Sie: Diese Auswertung wurde mit einem so genannten Vergleichsprogramm von Franke und Bornberg erstellt. Die Darstellung der Kriterien kann in Kreis- oder Balkenform oder durch Einfärbung zur Anzeige des Erfüllungsgrades erfolgen. Die ausgewiesenen Informationen stellen eine Bewertung im Marktvergleich dar. In Abhängigkeit von der ausgewählten Darstellungsform gilt: je länger der Balken bzw. je höher der Erfüllungsgrad, desto besser wurde die Regelung im Marktvergleich bewertet.

Die Darstellung der Tarife erfolgt unter Berücksichtigung sämtlicher bei Franke und Bornberg erfassten Tarifoptionen, unabhängig davon, ob der tatsächlich bestehende Vertrag diese Optionen enthält. Somit kann die Darstellung Leistungsdetails beinhalten, die der bestehende Versicherungsvertrag gegebenenfalls nicht aufweist. Die Darstellung bietet somit nur eine erste Orientierung zum Tarifvergleich. Im Zweifel empfiehlt sich eine detaillierte Prüfung durch einen Spezialisten.

Auch wenn der angebotene Tarif durchweg mindestens die gleichen Leistungen aufweist wie der bestehende Tarif, kann nicht ausgeschlossen werden, dass der bestehende Tarif in einzelnen Regelungen vorteilhafter ist. Die Aussagen zu bestehenden Tarifen beziehen sich auf den Zeitpunkt der Veröffentlichung der Tarife. Mögliche Nachträge zu bestehenden Verträgen fließen daher nicht in die Analyse ein.

Bei einigen Versicherungsarten ist das Thema Gesundheitszustand der versicherten Person von besonderer Bedeutung. Bei diesen Versicherungsarten können schon leichte Veränderungen des Gesundheitszustandes der versicherten Person dazu führen, dass der neue Versicherer einen Antrag ablehnt, oder Zuschläge, Ausschlüsse und/oder Laufzeitbegrenzungen verlangt.

In keinem Fall sollten Sie einen bestehenden Vertrag kündigen, bevor Versicherungsschutz durch einen neuen Versicherer besteht.

Haftungshinweise zu den hinterlegten Daten und Informationen von Franke und Bornberg

Die angebotenen Daten und Informationen sind möglicherweise nicht aktuell, richtig oder permanent verfügbar. Die Daten und Informationen von Franke und Bornberg erheben deshalb keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit der Bewertungen und der enthaltenen Versicherungsprodukte. Die Nutzung der angebotenen Daten und Informationen erfolgt auf eigenes Risiko. Ein vollständiger Vergleich von Versicherungsprodukten lässt sich mit dem Vergleichsprogramm von Franke und Bornberg allein nicht durchführen. Die Daten, Informationen und Bewertungen basieren auf sorgfältigen Recherchen, sind aber letztendlich nicht zu objektivieren. Die Bewertungen können nicht jedem Einzelfall gerecht werden. Franke und Bornberg haftet nicht für das Ergebnis einer mit Hilfe ihres Programms durchgeführten Beratung und/oder der daraus resultierenden Empfehlung eines Dritten als Programmverwender.

Franke und Bornberg haftet für sämtliche Schäden, gleich ob aus Vertragsverletzung oder aus unerlaubter Handlung, nach den folgenden Maßgaben:

- (1) Bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz sowie bei einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, haftet Franke und Bornberg nach den gesetzlichen Vorschriften.
- (2) Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet Franke und Bornberg, wenn eine wesentliche Vertragspflicht verletzt wurde. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf. In diesem Fall ist die Haftung auf den typischen, vorhersehbaren Schaden unter Ausschluss unmittelbarer und/oder Folgeschäden wie entgangenem Gewinn, ausgebliebener Einsparungen etc. begrenzt. Im Übrigen ist die Haftung wegen Fahrlässigkeit ausgeschlossen.
- (3) Die Einschränkungen der vorstehenden Absätze 1 und 2 gelten auch zu Gunsten der Vertreter oder Erfüllungsgehilfen, wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden.
- (4) Der Einwand des Mitverschuldens bleibt offen.

Das Copyright liegt bei der Franke und Bornberg GmbH und der fb research GmbH. Alle Rechte vorbehalten. Inhalte, Bilder und Struktur der Programme der fb research GmbH unterliegen dem Urheberrecht und anderen Gesetzen zum Schutz geistigen Eigentums. Die Verbreitung oder Veränderung des Inhalts dieser Seiten ist nicht gestattet.

Franke und Bornberg GmbH
Prinzenstraße 16 • D-30159 Hannover
Telefon +49 511 367 389-0 • Telefax +49 511 367 389-49
USt. IdNr. DE 21 883 1720
info@franke-bornberg.de

eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hannover unter HRB 60044, gesetzlich vertreten durch deren Geschäftsführer Michael Franke und Katrin Bornberg.

fb research GmbH
Prinzenstraße 16 • D-30159 Hannover
Telefon +49 (0) 511 357717 00 • Telefax +49 (0) 511 357717 13
USt.-IdNr. DE 21 302 2504
info@fb-research.de

eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hannover unter HRB 58990, Geschäftsführer Bastian Geisler, Fabian Van Lancker und Stefan Stangl.